

sende Verweltlichung und Veräußerlichung unseres Lebens kann den früheren Glaubensstreit nicht einfach vergessen machen, mindestens nicht über Nacht. Doch darf vielleicht der Gedanke geäußert werden, daß gerade angesichts der drohenden Gefahr beide Religionen ja schließlich um ihre Existenz kämpfen müssen und auf Grund ihres gemeinsamen Erbes vielleicht doch einen Weg suchen sollten, gemeinsam der Gefahr zu begegnen“ (S. 357). Daß die Gemeinsamkeit nicht so ganz einfach zu erreichen ist, verraten übrigens einige Beiträge des vorliegenden Bandes, deren Verfasser noch sehr im Banne der überkommenen Tradition stehen, vor allem die Beiträge von Wilhelm Maurer, Die Zeit der Reformation, und Gerhard Müller, Protestantische Orthodoxie. Aber auch in ihnen ist die Bereitschaft zu spüren, die den ganzen Band auszeichnet, die eigenen Positionen selbstkritisch zu überprüfen. W. E.

EUGEN ROSENSTOCK-HUESSY: Ja und Nein. Autobiographische Fragmente. Heidelberg 1968. Verlag Lambert Schneider. 180 Seiten.

Rosenstock läßt sich glücklicherweise nicht auf ein Universitätslehrfach festlegen, und in diesem Band erfährt der Leser einen Ausschnitt aus dem universalen Bereich von Rosenstocks Denken, seinen Einfällen, seinen Leistungen, seinen Ahnungen. Seine Bedeutung für die christlich-jüdischen Beziehungen bestand neben der Mitarbeit an der „Kreatur“ vor allem in der Öffnung Franz Rosenzweigs für diese theologische Problematik: Der Rosenzweigs Briefband begedruckte Briefwechsel zwischen ihm und Rosenstock gehört bereits der Geschichte an und wird noch Bedeutung besitzen, wenn sich alle Religionen in einer Weise gewandelt haben, wie wir es heute noch überhaupt nicht ahnen können bzw. uns nicht einzugestehen vermögen. Der vorliegende Band ist korrekt als „Fragmente“ bezeichnet worden und als solcher auch reizvoll. Wer einen Schnellkurs in Rosenstock nehmen will, sollte dieses Buch mit dem „Interview in Münster“ beginnen. Hier lernt der Leser nicht nur etwas über den Mann und sein Werk, sondern auch über das Emigrantenschicksal eines deutschen Professors, der weder ein Kommunist ist noch ein professioneller Theologe noch ein Jude. Und es ist wohl bisher nirgends so klar dargelegt worden, welche Funktion europäische Gelehrte in den großen, freien Räumen Amerikas haben können. Die Fragmente in diesem Buche mögen den Leser anregen, die im Anhang aufgeführten Werke Rosenstocks zu studieren. E. L. E.

E. Rosenstock-Huessy schreibt im „Rückblick auf „Die Kreatur“¹: „Das geheime Dreieck der Konfessionen, das in der *Kreatur* zur Sprache und Aussprache kam, hatte sich gegen Ende des ersten Weltkrieges schon vorgebildet ...“ (S. 107). „... Die Herausgeber der *Kreatur*, Joseph Wittig, ein katholischer Priester, Martin Buber, ein jüdischer Zionist, und Victor von Weizsäcker, ein protestantischer Naturforscher², ... waren vollstarke Repräsen-

tanten der drei souveränen Welten der Vorkriegszeit... Was die Herausgeber der *Kreatur* entdeckten, waren die geistigen Ernährungsvorgänge wirklich sprechender und ‚existentiell denkender‘ Menschen... (S. 108) Unser Verhältnis zum Kämpfer ist erklärt durch das schöne Wort Franz Rosenzweigs: Ihmtauche das Ziel immer nur wie am Horizonte auf, und deshalb zwinge sich der Kämpfer zwar Glaubwürdigkeit als Kämpfer, aber auf die Resultate seines Denkens könne man sich nicht verlassen. Das neue Denken, um das Kierkegaard rang, werde erst dann glaubwürdig, wenn das Ziel des Kampfes zum Ausgangspunkt des lebendigen Denkens geworden sei.³

Eben dies geschah den Herausgebern der *Kreatur*. Die Verschiedenheit der Sprachen von Jude, Christ und Heide zu begreifen, darum hatten die Recken gekämpft (S. 111) ... Die freie Seele in Franz Rosenzweig, dem mit Buber die Bibel übersetzenden Juden, überwand in Buber den in das Gesetz des ‚Jude-seins‘ eingefangenen ‚positiven‘, öffentlichen Vertreter des Judentums. Die Kreatur Mensch konnte wiederum wunderfähig werden. Jeder freilich, ob Jude, Heide oder Christ, hat solche offenen und wunderträchtigen Erfahrungen. Die Frage ist, ob er sie annimmt und bereit ist, seine geistige Struktur ihrer verwandelten Macht zu unterwerfen, mit anderen Worten, ob er, aus der Wahrhaftigkeit offenen Daseins lebend, es vermag, seine Erfahrung geistig zu fassen, und es wagt, von ihr Zeugnis abzulegen ...“ (S. 114).

MAX BRUSTO: Im Schweizer Rettungsboot, Dokumentation. München 1967. Starczewski-Verlag. 146 Seiten.

Der Verfasser ist als Flüchtling in die Schweiz gekommen (1942), und er schildert, was er dort erlebte, wie Flüchtlinge behandelt wurden. Daß das Verhalten gegenüber den Flüchtlingen seitens der Schweizer Behörden leider kein Ruhmesblatt der Menschlichkeit oder der demokratischen Traditionen war, auf die sich die Schweiz viel zugute hält, ist bekannt. Auf Anweisung des Bundesrats sind diese Dinge seinerzeit in dem Bericht von Prof. Carl Ludwig schonungslos dargelegt worden, und kürzlich erschien darüber eine weitere Dokumentation von A. Häslar, Das Boot ist voll, Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945 (vgl. FR XIX, 69/72, 1967, S. 162 f.). Es ist also nicht an dem, daß man die Dinge nicht weiß oder daß hier Neuland erschlossen würde. Dennoch ist ein derartiger Erlebnisbericht, wie Brusto ihn hier vorlegt, von zeitgeschichtlichem Wert. Dabei tritt einmal mehr hervor, daß es zwei verschiedene „Schweiz“ gibt: jene der Behörden, des Territorialkommandos, der harten, phantasielosen, bösartigen Anweisungen von der Polizeiabteilung oder von sonstigen flüchtlingsfeindlichen Stellen, und jene Schweiz der Menschlichkeit, etwa jener Pfarrersfrau, die, als sie hörte, man risse Familien auseinander, eine flammende Protestrede hielt und einen Appell nach Bern sandte. Und es gab auch den Polizeihauptmann Paul Grüniger, der die Menschlichkeit über den „tötenden Buchstaben der bürokratischen Vorschrift“ zu stellen wagte (s. u.). „Auch unter den Flüchtlingen gibt es nicht wenige, die die Schweizer schlechthin für unsere Misere verantwortlich machen. Die meisten aber wissen, daß draußen gute Herzen für uns schlagen ...“ (S. 37). Nun, von guten Herzen kann man wohl kaum bei den Herren v. Steiger und Roth-

¹ Vgl. Rechenschaft über vierzig Jahre Verlagsarbeit 1925–1965. Ein Almanach. Verlag Lambert Schneider. Heidelberg: Enthält Beiträge von Rosenzweig, Rosenstock-Huessy, Johanan Bloch, Buber u. a.

² Victor von Weizsäcker lehrte an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg. Martin Buber an der Universität Jerusalem. Joseph Wittigs Verhältnis zur Kirche ist ausführlich dargestellt und aktenmäßig belegt in Teilen des Werkes von Eugen Rosenstock und Joseph Wittig, *Das Alter der Kirche* (Berlin: Lambert Schneider, 1927 ff.). 1946 wurde Wittig bedingungslos in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen.

³ Franz Rosenzweig über die Kämpfer. Kleinere Schriften. Berlin 1937. Schocken Verlag. S. 515.

mund sprechen, und bei anderen, die mit einem Auge nach „Groß-Deutschland“ blinzelten und die meinten, man dürfe den Augenblick nicht verpassen, um noch dabei zu sein, wenn der „Anschluß“ der Schweiz in der einen oder anderen Weise käme; schließlich war Hitler bis 1942 siegreich, und im Kampf gegen die Kommunisten war man sich mit ihm einig, und die Juden wurden von denen, welche anschlufsbereit waren, ohnehin verachtet. R. Bucher hat in seinem Buche über die schweizerische Ärztemission an der deutschen Ostfront gezeigt, daß sich unter den Anpaßlern ganz erlauchte Namen fanden (Zwischen Verrat und Menschlichkeit, Frauenfeld 1967). Was nimmt es da wunder, daß man nun ausgerechnet jüdische Flüchtlinge mit einer kaum verhehlten Feindschaft behandelte und von ihnen meinte, sie sollten doch froh sein, überhaupt in einem Schweizer Lager hocken zu dürfen, statt dort, wo ihre übrigen „Rassegenossen“ verendeten.

Von besonderem Herzenstakt zeugte es, daß die Bewacher und sonstigen Flüchtlings„betreuer“ ständig mit dem „Ausschaffen“ drohten, wenn ein Flüchtling nicht spurte, wie es die „Obrigkeit“ wünschte. Im übrigen war das Personal, das mit den Flüchtlingen zu tun hatte, vielfach völlig ungeeignet, derartige Funktionen auszuüben. Es gab asoziale Subjekte darunter, wie Diebe und Trinker, sei es als Arbeitsleiter oder in der Lagerverwaltung. Das hat mit Antisemitismus nichts zu tun, zeigt aber, wie hoch man die „Betreuung“ der Flüchtlinge einschätzte, daß man ziemlich wahllos jeden einstellte, der sich dafür meldete. Wer nicht im Lager leben mußte, galt als „privatinterniert“, d. h. durfte nicht arbeiten. Die Annahme von Arbeit kam einem Verbrechen gleich und wurde entsprechend administrativ geahndet.

Dem Buche sind einige Originalbelege beigegeben, welche die Darstellung beweiskräftig untermauern. Es ist gut, daß derartige Bücher erscheinen, sie zeigen, welche Gefahren der Unmenschlichkeit, der Phantasielosigkeit, der Herzenskälte jedes Volk ausgesetzt ist. Möchten die Menschen doch aus den Aufzeichnungen von Brusto lernen, die Schweizer und alle andern – und auch von dem, der im Israelitischen Wochenblatt für die Schweiz¹ erwähnt wurde:

Eine Ehrenrettung: – Paul Grüninger

Unter dem Titel „Unrecht sollte gutgemacht werden“ hat Ständerat Dr. Willi Rohner in der in Heerbrugg erscheinenden Zeitung „Der Rheintaler“ einen Beitrag veröffentlicht, der auch vom „St. Galler Tagblatt“ übernommen worden ist. Es handelt sich um die Ehre eines Mannes, der sich in der Flüchtlingszeit von 1938 große menschliche Verdienste erworben hat.

Ausgehend von dem neuen Flüchtlingselend, das durch die Besetzung der Tschechoslowakei entstanden ist, erinnert Dr. Rohner an die vielen jüdischen Flüchtlinge, die nach der Annexion Österreichs Einlaß in die Schweiz begehrten. „Bei der Erinnerung an jene Ereignisse können wir Gefühle der Beklemmung und Beschämung nicht unterdrücken, daß unsere Behörden aus Ängstlichkeit und Kleinmut sich einer übertrieben engherzigen Asylpraxis schuldig gemacht haben. Das Schiff sei voll, hieß es, und Tausende von Flüchtlingen wurden zurückgewiesen, was in den meisten Fällen gleichbedeutend mit der Auslieferung dieser Ärmsten an eine erbarmungslose Terrorjustiz war.“ Und dann folgt die Aufforderung, ein

begangenes Unrecht aufzuheben, und da es um ein mit jüdischen Schicksalen verbundenes Schicksal geht, wollen wir aus den Ausführungen von Ständerat Dr. Rohner einläßlich zitieren: „Im Kanton St. Gallen hat zu jener Zeit ein Mann, der damalige kantonale Polizeihauptmann *Paul Grüninger*, im Widerstreit zwischen sturer bürokratischer Pflichterfüllung und menschlichem Empfinden, in schwerer Gewissensnot eine Überschreitung seiner allzu eng gezogenen amtlichen Befugnisse auf sich genommen, um zahlreiche dieser Todgeweihten in unser Land einzulassen und damit vor dem sicheren Untergang zu erretten. Polizeihauptmann Paul Grüninger ist damals für diese Kompetenzüberschreitung zur Rechenschaft gezogen worden und hat Amt, Stelle und Pensionsanspruch verloren. Während langer Jahre in den bescheidensten Verhältnissen lebend, hat er später in der Zeit des Lehrermangels sein Auskommen als Verweser im ursprünglichen Lehrerberuf gefunden. Noch lebt er als betagter Mann bei guter Gesundheit unter uns im Rheintal, ohne in Verbitterung mit seinem Schicksal zu hadern. – Wir fragen, ob heute nicht der Augenblick gekommen sei, ein offenkundig schweres Unrecht, das an diesem Mann seinerzeit verübt worden ist, wiedergutzumachen und dem Ehrenmann Paul Grüninger, der die elementare Pflicht der Menschlichkeit über den – im doppelten Sinn – tötenden Buchstaben einer bürokratischen Vorschrift gestellt hat, die wohlverdiente, wenn auch späte Genugtuung widerfahren zu lassen. Dreißig Jahre nach 1938 und im Lichte der seither vollzogenen und erst recht der jüngsten Ereignisse sollte es dem Kanton St. Gallen und der ganzen Öffentlichkeit eine Ehrenpflicht sein, ein Unrecht an einem Manne gutzumachen, der sich in einer Zeit der Barbarisierung und Verfinsterung Europas über eine inhumane amtliche Vorschrift hinweggesetzt und das getan hat, was ihn Menschlichkeit und einfache Christenpflicht zu tun hießen.“

Zahlreiche Menschen leben noch, die sich der großzügigen Tätigkeit von Paul Grüninger mit Dankbarkeit erinnern, und sie alle wünschen, daß die anerkennenswerten Bemühungen von Ständerat Dr. Rohner ein nachhaltiges Echo hervorrufen. L. R.“ E. L. Ehrlich

ALFONS ERB: Bernhard Lichtenberg, Dompropst von St. Hedwig zu Berlin⁵ 1968. Morus-Verlag. 142 Seiten mit 7 Bildtafeln.

Zum 25. Todestag, am 5. 11. 1968, erschien in Neuauflage das längst vergriffene Lebensbild dieses in der NS-Zeit aufrechten Zeugen. Durch die Wiedergabe von mittlerweile aufgefundenen Protokollen über die Gestapo-Verhöre und andere Dokumente sind frühere Auflagen wesentlich ergänzt.

B. Lichtenberg hatte schon vor 1933 – u. a. in seiner Tätigkeit im Vorstand des „Friedensbundes deutscher Katholiken“ und im Präsidium der „Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden“ durch seine kompromißlose Grundsatztreue Zusammenstöße mit Nationalsozialisten gehabt. Nach dem 30. 1. 1933 gab es bald Haussuchungen und Verhöre. Immer wieder nahm B. Lichtenberg gegen Übergriffe und damalige Verbrechen Stellung (vgl. FR XVI/XVII, 61/64, S. 168, Anm. 1), wie z. B. im Frühjahr 1933 in einem Bericht an Göring gegen die Greuel in den Konzentrationslagern. Über die Ereignisse des Pogroms am 9. 11. 1938¹ er-

¹ Nr. 43 vom 25. 10. 1968, S. 49.

⁵ Das auf Seite 76 angegebene Datum, 8. 11. 1938, sollte bei Neuauflage verbessert werden.